



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Glyphosat im Grundwasser und im Trinkwasser</b>
---------------	--

frühere Beratungen:	27.10.2015
---------------------	------------

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag:	Herr Dr. Kiß	Dauer Sachvortrag:	10 Min.
--------------	--------------	--------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt die Antwort auf die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Glyphosat im Grundwasser und im Trinkwasser zur Kenntnis.</b>
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	16.05.2017	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

### **1. Ausgangslage:**

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen – Frau Christa Hecht-Flur hatte am 28.07.2015 eine schriftliche Anfrage an das Landratsamt/Gesundheitsamt zu Glyphosat im Grundwasser und im Trinkwasser gestellt.

Die Anfrage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 27.10.2015 ausführlich beantwortet, bezüglich der einzelnen Fragen wird auf die entsprechende Sitzungsvorlage verwiesen.

Zusammenfassend wurde damals festgehalten, dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch mit Glyphosat oder seinen Abbauprodukten belastetes Trinkwasser unwahrscheinlich ist.

Nun erfolgte seitens der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Dr. Ziebart, die Frage, welche Erkenntnisse, Entwicklungen und Aktivitäten es zu dieser Problematik im letzten Jahr gegeben hat. Die Antwort soll auch auf die Anregungen der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die in der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 27.10.2015 festgehalten wurden, eingehen.

### **2. Sachverhalt:**

Das Gesundheitsamt nimmt im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsamt und dem Amt für Wasser- und Bodenschutz zu den Anregungen und Fragen Stellung wie folgt:

#### *Anregung 1:*

*Wenn die Möglichkeiten der Untersuchung von Grundwasser auf Glyphosat und Abbauprodukte zur Verfügung stehen, sollte dies in möglicherweise belasteten Gebieten im Kreis erfolgen.*

Das Grundwasser wurde laut Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) bereits in der Vergangenheit stichprobenartig auf Glyphosat und das Abbauprodukt Aminomethylphosphonsäure (AMPA) untersucht. Dabei wurden in den letzten Jahren keine erhöhten Werte festgestellt. Allerdings waren bisher keine Messstellen im Bodenseekreis, deshalb soll in einer weiteren Beprobungsrunde im Herbst 2017 der Bodenseekreis einbezogen werden.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion um Glyphosat haben einzelne Wasserversorger aus unserem Landkreis das Trinkwasser auf Glyphosat und AMPA untersucht und es fand sich kein Nachweis dieser Stoffe im Trinkwasser. Einmal wurde im Rohwasser AMPA nachgewiesen, allerdings unterhalb des Grenzwertes.

#### *Anregung 2:*

*Es wird die Frage aufgeworfen, ob die mögliche Anwendung von Glyphosat und anderen Pestiziden in den Wasserschutzgebieten des Kreises noch Bestand haben kann.*

Die derzeit in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel haben alle keine sogenannte „W-Auflage“, d. h. sie dürfen in Wasserschutzgebieten angewendet werden.

#### *Anregung 3:*

*Es ist aus Sicht der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen wichtig, die Landwirte über alternative Verfahren der Bodenbearbeitung zu informieren und gegenüber den Problemen des Pestizideinsatzes zu sensibilisieren.*

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis und des integrierten Pflanzenschutzes vor. Im Rahmen von Maßnahmen der Qualifizierung, der berufsbezogenen Erwachsenenbildung und der Beratung unterstützt das Landwirtschaftsamt des Bodenseekreises alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln regelmäßig darin, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu begrenzen. Hierzu kommen Prognosemodelle zur Befallsvorhersage zum Einsatz, um prophylaktische Anwendungen zu vermeiden. In Arbeitsgruppen und Diskussionsforen werden die Anwender zur Thematik Herbizide sensibilisiert. Zudem werden sie über alternative Verfahren zur Regulierung von Unkräutern informiert. Hierunter fallen mechanische Bodenbearbeitung und insbesondere bei Kern- und Steinobst sowie im kommunalen Bereich nassthermische Verfahren. Vor- und Nachteile dieser Verfahren werden dargestellt. Über Versuche, die hierzu durchgeführt werden, wird berichtet.

*Anregung 4:*

*Es wird angeregt, zu prüfen, ob und wie ein konsequentes Monitoring von Grundwasser, Oberflächenwasser, aber auch der Bewohner im Kreis, auf Rückstände von Pestiziden durchführbar ist.*

Landesweit findet durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg ein Monitoring von Grundwasser statt, auch auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und sofern aus Oberflächenwasser Trinkwasser gewonnen wird (z. B. durch Entnahme aus dem Bodensee), wird ebenfalls auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht.

Abgesehen davon wird das gesamte Trinkwasser des Bodenseekreises regelmäßig auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht, wobei es innerhalb der letzten fünf Jahre zu keiner einzigen Grenzwertüberschreitung kam. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer gesundheitsgefährdenden Belastung der Bewohner des Bodenseekreises mit Pflanzenschutzmitteln durch Trinkwasser kommt. Deshalb wird auch die angeregte Untersuchung der Bewohner des Kreises auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nicht für erforderlich gehalten.

Seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird der Bewertungsprozess von Glyphosat seit der letzten Befassung mit diesem Thema im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 27. Oktober 2015 wie folgt zusammengefasst:

1. Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) fasste im November 2015 alle vorliegenden Ergebnisse in Form eines Gutachtens, der sogenannten Schlussfolgerung, zusammen, zu dem die zuständigen Behörden aller EU-Mitgliedstaaten konsultiert wurden. Danach stellte die EFSA ihre Schlussfolgerungen zusammen mit dem deutschen Bewertungsbericht des Bundesamtes für Risikobewertung der Öffentlichkeit zur Verfügung (<http://www.efsa.europa.eu>).

2. Bewertung des Wirkstoffs durch Gremien der Weltgesundheitsorganisation WHO

Der gemeinsame Ausschuss für Pflanzenschutzmittel-Rückstände (JMPR) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) sowie der Gesundheitsorganisation (WHO) der Vereinten Nationen befasste sich im Mai 2016 mit dem Wirkstoff Glyphosat. Das Expertengremium kam zu dem Schluss, dass bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Glyphosat keine krebserzeugenden oder keimzellschädigenden Wirkungen ausgehen. Es ist demnach auch sonst kein gesundheitliches Risiko aus den

zulässigen Glyphosat-Rückständen in Lebensmitteln zu erwarten. Dies gilt selbstverständlich auch für Trinkwasser. Die WHO und die FAO bestätigen damit grundsätzlich die Schlussfolgerungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die EFSA hatte als zuständige Behörde nach öffentlicher Konsultation und intensiver Beratung mit 100 Fachleuten aus allen EU-Mitgliedstaaten den Bewertungsbericht des Berichterstatters Deutschland bestätigt und festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Wiedergenehmigung des Wirkstoffs vorliegen. Für ihren Bewertungsbericht hatten die zuständigen deutschen Behörden, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Julius-Kühn-Institut; JKI) und das Umweltbundesamt (UBA) mehr als 1.000 Studien alleine zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Glyphosat wissenschaftlich und unabhängig bewertet. Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Wissenschaftler dabei der Monographie der Internationalen Krebsforschungsagentur (IARC).

### 3. Bewertung des Wirkstoffs Glyphosat durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Die nach Chemikalienrecht zuständigen deutschen Behörden, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) und das Umweltbundesamt (UBA) haben nach der Prüfung des Wirkstoffes der zuständigen Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) ein überarbeitetes Dossier zur Aktualisierung der Legaleinstufung des Wirkstoffes zugeleitet. Die ECHA hatte dieses Dossier im Rahmen einer öffentlichen Konsultation allen Interessierten auf ihrer Homepage zur Kommentierung zugänglich gemacht. Im Anschluss bewertete der zuständige Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) alle verfügbaren Informationen eingehend und unabhängig auf wissenschaftlicher Grundlage.

Der RAC stellte am 15. März 2017 fest, dass der Wirkstoff Glyphosat auch nach dem EU-Chemikalienrecht nicht als krebserregend einzustufen ist. Die Bewertung des Ausschusses bestätigt im Ergebnis die von den deutschen Behörden (BAuA, BfR, UBA) vorgelegte Bewertung, dass keine Einstufung hinsichtlich Kanzerogenität, Mutagenität oder Reproduktionstoxizität vorzunehmen ist. Dies steht im Einklang mit den Bewertungen der übrigen europäischen, internationalen und nationalen Organisationen, die für den Pflanzenschutz zuständig sind. Dazu gehören insbesondere die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), der gemeinsame Ausschuss für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Welternährungsorganisation (FAO) sowie der Fachbehörden aus den USA, Canada, Japan, Neuseeland und Australien. Die Monografie der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) wurde von der Europäischen Chemikalienagentur hingegen nicht bestätigt.

Aus diesem Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft geht hervor, dass nach einem sehr umfassenden Bewertungsprozess von Glyphosat bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Anwendung keine Gefahren für die menschliche Gesundheit zu besorgen sind.

**Vor dem Hintergrund dieser Bewertung gilt deshalb auch weiterhin, dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch mit Glyphosat oder durch seine Abbauprodukte belastetes Trinkwasser unwahrscheinlich ist.**

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

